

Der Oberbürgermeister
Amt: Rechtsamt
AZ: 31 17 06

Informationsvorlage- Nr. IV 0112/21 öffentlich

Betreff: Jahresabschluss 2020 der Bernburger Theater- und Veranstaltungs GmbH

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Kenntnisnahme Haushalts- und Finanzaus- schluss	19.08.2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisnahme Hauptausschuss	19.08.2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisnahme Stadtrat	26.08.2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 301.100 € standen im Haushaltsplan 2020

Ja unter Kostenträger 281 100, Kostenstelle 2811 0001 auf dem Konto 5312001, zur Verfügung.

Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Rechtsamt (ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt:
Frau Dr. Elstermann

Amt:
Rechtsamt

mitgezeichnet:
Frau Ost, Leiterin Rechtsamt

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

30.09.2021

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Mit dem am 04.11.2005 zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und Salzlandkreis abgeschlossenen Rahmenvertrag verpflichtete sich die Stadt, jährlich einen zweckgebundenen Zuschuss an den Kreis für den Betrieb der Einrichtungen der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-GmbH (BTV) zu zahlen.

Aufgrund der für den städtischen Haushalt nicht unwesentlichen Zuschusshöhe der Stadt wird der Jahresabschluss 2020 der BTV dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.

Der Jahresabschluss 2020 der BTV weist eine Bilanzsumme von 322 T€ und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 898 T€ aus.

Sachverhalt:

Grundsätzliche Feststellungen

Gegenstand. Gegenstand der Gesellschaft war im zurückliegenden Geschäftsjahr unverändert die Förderung von Kunst und Kultur in der Stadt Bernburg (Saale) und im Salzlandkreis mit überregionaler Ausstrahlung.

Zu diesem Zweck führt das Unternehmen kulturelle Veranstaltungen, insbesondere Konzerte, Theaterveranstaltungen, Kunstausstellungen u. ä. durch und bedient sich dabei der zur Verfügung gestellten Kultureinrichtungen des Landkreises (Metropol) und der Stadt Bernburg (Saale) - Carl-Maria-von-Weber-Theater und Kurhaus.¹ Die Gesellschaft fördert und unterstützt Maßnahmen auf dem Gebiet der Theaterpädagogik und des Amateurtheaters, insbesondere im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters.

Prüfung Jahresabschluss. Der Jahresabschluss 2020 der BTV wurde zum zehnten Mal in Folge von Henschke und Partner mbB, Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungsgesellschaft, Halle (Saale), geprüft.

Der Jahresabschluss vermittelt – so der Wirtschaftsprüfer – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.²

Der Prüfungsbericht testiert die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Es haben sich keine Beanstandungen i. V. m. § 53 HGrG ergeben.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Rahmenvertrag Strukturveränderungen. In Verbindung mit dem zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und dem Salzlandkreis abgeschlossenen Rahmenvertrag zu den Strukturveränderungen im Kulturbereich 2006 (§ 4 Abs. 3) zahlte die Stadt im Jahr 2020 einen zweckgebundenen Zuschuss an den Salzlandkreis für den Betrieb der Einrichtungen der BTV in Höhe von 301.100 € in vier Quartalsraten.

Analyse des Jahresabschlusses 2020

Zum Jahresabschluss 2020 ist auf folgende wesentliche Entwicklungen und Ergebnisse des Unternehmens hinzuweisen:

¹ Zum 01.01.2020 erfolgte die Übertragung des westlichen Gebäudeteils des Kurhauses mit Außenanlagen und Kurpark vom SLK an die Stadt.

² Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020, Pkt. 4.2.1, S. 9.

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch die allgegenwärtigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in ihrer unterschiedlichen Intensität ab März 2020 bis zum Jahresende.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von – 898 T€ (Vorjahr: – 923 T€) ab.

Das Ergebnis fällt somit um 25 T€ besser als im Vorjahr aus, bei einer um 57 % (188 T€) gesunkenen Gesamtleistung. Das Rohergebnis³ liegt mit 240 T€ über dem des Vorjahres (207 T€).

Die rückläufige Betriebsleistung⁴ (- 128 T€) im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf fehlende Umsatzerlöse durch die Schließung der Veranstaltungsstätten zurückzuführen. Die fehlenden Umsatzerlöse konnten nicht durch Einsparungen beim Materialaufwand und bei den Personalkosten kompensiert werden.

1. Ertragslage

Umsatzerlöse. Die Umsatzerlöse setzen sich aus Erlösen aus kulturellen Veranstaltungen (umsatzsteuerfrei) und aus sonstigen Veranstaltungen (umsatzsteuerpflichtiger Geschäftsbetrieb: Werbung, Saalvermietung, Kostümverleih) zusammen.

Durch die Verordnungen des Landes Sachsen-Anhalt zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus ist ab 18.03.2020 der Spielbetrieb im Theater und Veranstaltungen im Kurhaus und Metropol untersagt worden. Großveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen durften bis 24.05.2021 nicht stattfinden.

Durch die pandemiebedingte Schließung der Kultureinrichtungen von Mitte März bis 31.08.2020 und erneut im November und Dezember 2020 sowie durch stark eingeschränkte Zuschauerkapazität an allen Spielstätten außerhalb dieser Zeiträume entgehen der Gesellschaft nicht unerhebliche Umsatzerlöse und Einnahmen aus Vermietungen. Die Umsatzerlöse sinken um 188 T€ (57 %) im Vergleich zum Vorjahr. Bereits gekaufte Karten mussten wieder ausbezahlt werden. Vermietungen fanden fast ausschließlich im Kurhaus (nichtkulturelle Veranstaltungen) statt.

Angaben (in T€)	2020		2019		2018		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2020/2019	WiPlan/Ist 2020
Umsatzerlöse	141	335	329	310	329	320	- 188	- 194

Bei differenzierter Betrachtung der Umsatzerlöse fallen die Umsatzerlöse aus den umsatzsteuerfreien Veranstaltungen um ca. 56 % (82 T€) schlechter aus als im Vorjahr.

Die Vermietungserlöse im Kurhaus (- 26 T€), aus dem Catering (- 17 T€) und aus der Theatervermietung (- 11 T€) fallen um ca. 54 T€ geringer aus als im Vorjahr.

Sonstige betriebliche Erträge. Insgesamt fallen die sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 60 T€ höher aus.

³ Umsatzerlöse und Sonstige betriebliche Erträge abzüglich Materialaufwand.

⁴ Summe aus Gesamtleistung und sonstigen betrieblichen Erträgen.

Angaben (in T€)	2020		2019		2018		Veränderung	
	Ist	WiPlan ²	Ist	WiPlan ²	Ist	WiPlan ²	Ist 2020/2019	WiPlan/Ist 2020
Sonstige betr. Erträge	202	22	142	22	133	26	60	180

Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf außerordentliche Wirtschaftshilfen der Bundesregierung im Rahmen der COVID-19-Pandemie i. H. v. 58 T€ zurückzuführen. Darüber hinaus erhielt die BTV aus dem Förderprogramm „Neustart Kultur-Theater in Bewegung“ einen nicht rückzahlbaren Zuschuss i. H. v. 16 T€. Mit letzterem sollten Ausfälle von Umsatzerlösen aufgrund der beschränkten Zuschauerkapazitäten in den Veranstaltungsräumen im Zeitraum 09/2020-10/2020 ausgeglichen werden.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden auch die Beträge aus Kostenerstattung des Landkreises und der Stadt für Instandhaltungsmaßnahmen ausgewiesen. Diese beliefen sich im Jahr 2020 auf rund 36 T€, die durch die Stadt gemäß bestehenden Mietvertrag Theater getragen wurden (Vorjahr: 31 T€).

Außerdem werden unter Sonstige betriebliche Erträge noch Sonstige Zuschüsse und Zuwendungen verbucht. 2020 waren das unter anderem: Zuschüsse des SLK für die theaterpädagogische Arbeit (10 T€), Zuschuss der Stadt für die Amateurtheatergruppe MONA LISA (10 T€), Zuschuss der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt als Corona-Soforthilfe (10 T€) sowie Spenden und sonstige Zuschüsse (34 T€).

Betrieblicher Aufwand. Der betriebliche Aufwand vermindert sich im Vergleich zum Vorjahr um 19 T€, hauptsächlich durch Einsparungen beim Materialaufwand.

Angaben (in T€)	2020		2019		2018		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2020/2019	WiPlan/Ist 2020
Materialaufwand	103	270	264	253	283	259	- 161	- 167
Personalaufwand	549	580	601	571	585	587	- 52	- 31
Abschreibungen	26	20	21	20	20	18	5	6
Sonst. betr. Aufwendungen	562	495	507	471	494	486	55	67

Materialaufwand (Aufwendungen für bezogene Leistungen). Pandemiebedingt konnten Einsparungen beim Materialaufwand realisiert werden. Für nicht stattgefundenen Veranstaltungen mussten keine Ausfallhonorare gezahlt werden. Damit hat sich der Honoraraufwand im Vergleich zum Vorjahr halbiert.

Personalkosten. Bei den Personalkosten ist unter Einbeziehung des Kurzarbeitergeldes ein Rückgang um 52 T€ im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Durch das Nichteinsetzen von Pauschalkräften (Mini-Job) wurden 8 T€ eingespart.

Die Gesellschaft erhielt Kurzarbeitergeld i. H. v. 29,6 T€. Auf Beschluss des Aufsichtsrates wurde das Kurzarbeitergeld auf 100 % aufgestockt.

Auch durch Wechsel und spätere Neubesetzung konnten einmalig Lohnkosten reduziert werden (vgl. Anlage 4, Lagebericht, Pkt. 2. unter Personalkosten).

Die Jahressonderzahlung wurde zu 100 % zurückgestellt.

Die Gesellschaft beschäftigte 14 Mitarbeiter (Vorjahr: 12).

Sonstige betriebliche Aufwendungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich um 55 T€ bzw. 67 T€ gegenüber den Aufwendungen des Vorjahres bzw. den im Wirtschaftsplan 2020 geplanten Aufwendungen. Dies ist auf die Bildung einer Rückstellung aus Vorsichtsgründen für die erhaltenen November/Dezember-Hilfen der Bundesregierung i. H. v. 58 T€ zurückzuführen.⁵

Die Instandhaltungskosten wurden im Rahmen der Kostenübernahme durch die Vermieter (Stadt und Landkreis) i. H. v. 36 T€ (vgl. auch unter sonstige betriebliche Erträge) übernommen.

Besucherzahl. Insgesamt konnten im Jahr 2020 ca. 18.655 Besucher (Vorjahr: ca. 41.929) bei den verschiedenen Veranstaltungen (außer Proben), davon 14.593 (Vorjahr: 30.986) bei 90 (Vorjahr: 158) kulturellen Veranstaltungen, verzeichnet werden (vgl. auch Anlage 4, Lagebericht). Der Auslastungsgrad bei den kulturellen Veranstaltungen betrug 81,5 %. (Vorjahr: 82 %).

2. Vermögenslage

Die Vermögenslage der BTV stellt sich wie folgt dar:

Angaben (in T€)	2020 Ist	2019 Ist	2018 Ist	Angaben (in T€)	2020 Ist	2019 Ist	2018 Ist
Anlagevermögen	56	71	88	Eigenkapital	70	48	51
				Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	39	50	58
Umlaufvermögen	261	281	258	Rückstellungen	114	73	48
				Verbindlichkeiten	76	149	158
Aktiver RAP	5	5	6	Passiver RAP	23	38	37
Summe Aktiva	322	358	352	Summe Passiva	322	358	352

Die Bilanzsumme ist rückläufig im Vergleich zum Vorjahr (- 36 T€). Das Anlagevermögen hat sich abschreibungsbedingt verringert. Die Investitionen in das Sachanlagenvermögen betrafen im Wesentlichen die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (11 T€). Das Umlaufvermögen sinkt ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich aufgrund des pandemiebedingten Rückgangs der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebes (- 74 T€).

Als Eigenkapital zum 31.12.2020 wurden 70 T€ (Vorjahr: 48 T€) ausgewiesen. Der Anstieg um 22 T€ ist ergebnisbedingt. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2020 betrug 33,9 % (Vorjahr: 13,3 %).⁶

⁵ Da auf diese Mittel kein Rechtsanspruch besteht und erst im Rahmen einer noch zu erstellenden Schlussabrechnung endgültig festgestellt wird, wie hoch die Mittel ausfallen werden, die bei der BTV verbleiben, wurde aus Vorsichtsgründen in Höhe der erhaltenen Mittel eine entsprechende Rückstellung gebildet.

⁶ Der Wirtschaftsprüfer sieht die Eigenkapitalquote als kritisch an. Liquidität ist nicht ausreichend, um Reserven

Nach Verrechnung des Bilanzverlustes (901,1 T€) mit der Kapitalrücklage verbleiben 18,9 T€ in der Kapitalrücklage, die zu Abdeckung von Risiken infolge der COVID-19-Pandemie im Jahr 2021 zu verwenden sind.

3. Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG wurde durch den Wirtschaftsprüfer⁷ zum jetzigen Zeitpunkt kein Verstoß gegen das EU-Beihilferecht festgestellt, da das kulturelle Angebot der BTV örtlich auf den Salzlandkreis begrenzt ist und eine lokale kulturelle Dienstleistung darstellt. Dadurch ist der europäische Binnenmarkt nicht betroffen.

Darüber hinaus stellt der Wirtschaftsprüfer fest, dass der Zuschuss des Salzlandkreises nach dem Gesellschaftsvertrag eine Fehlbetragsfinanzierung sei.

Ein Betrauungsakt sei nicht notwendig, soweit eigene kulturelle Veranstaltungen auf der Grundlage eines eigenen Spielplans bestimmend bleiben. Es ist kein Verstoß gegen EU-Beihilferecht zu erkennen.⁸

Ebenfalls für die BTV relevant erweist sich die Bekanntmachung der EU-Kommission vom 19.07.2016 zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (2016/C 262/01).⁹ Danach sind bestimmte Tätigkeiten im kulturellen Bereich, bei denen das erhobene Entgelt nur einen Bruchteil der Kosten (weniger als 50 % der Gesamtkosten) trägt, als nichtwirtschaftlich zu betrachten.¹⁰

Die Veranstaltungen der BTV beeinflussen nicht den Handel zwischen Mitgliedstaaten, da sie kaum Besucher von anderen Mitgliedstaaten dazu veranlassen werden, diese Angebote anstatt ähnlicher Angebote in anderen Mitgliedstaaten zu nutzen.¹¹

4. Zukünftige Entwicklung

Umsetzung Kulturkonzept Salzlandkreis. Gemäß dem vom Kreistag des Salzlandkreises beschlossenen Kulturentwicklungskonzept werden die BTV und die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie GmbH (MKP) mit einer gemeinsamen Geschäftsführung, vorerst bis 31.12.2023, fortgeführt. Ein entsprechender Theatervertrag zwischen Salzlandkreis und dem Land Sachsen-Anhalt zugunsten der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie mit Laufzeit bis 31.12.2023 wurde abgeschlossen.

für notwendige Investitionen zu bilden, vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der BTV zum 31.12.2020, Anlage 6, Fragenkreis 13 a).

⁷ Durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) wurde im Juni 2011 ein IDW Prüfungsstandard „Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) insb. zugunsten öffentlicher Unternehmen“ (IDW PS 700) vorgelegt. Der Prüfungsstandard legt dar, nach welchen Grundsätzen im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen zu beurteilen ist, ob erhaltene Beihilfen im Hinblick auf deren ordnungsgemäße Bilanzierung in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht gewährt und in Anspruch genommen wurden.

⁸ Jahresabschlussbericht 2020 der BTV, Anlage 6, Fragenkreis 12c), S. 13.

⁹ Vgl. Bekanntmachung der Kommission 2016/C 262/01 zum Beihilfiebegriff, http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2016.262.01.0001.01.DEU, letzter Zugriff: 15.07.2020.

¹⁰ Vgl. Bekanntmachung der Kommission 2016/C 262/01 zum Beihilfiebegriff, Rn. 34, http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2016.262.01.0001.01.DEU, letzter Zugriff: 15.07.2020.

¹¹ Vgl. Bekanntmachung der Kommission 2016/C 262/01 zum Beihilfiebegriff, http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2016.262.01.0001.01.DEU, Rn. 197 b), letzter Zugriff: 15.07.2020.

Eigentumsübertragung Kurhaus. Auf der Grundlage von Kreistags- und Stadtratsbeschlüssen (vom 06.03.2019 bzw. 28.02.2019) erfolgte zum 01.01.2020 die Übertragung des westlichen Gebäudeteils des Kurhauses mit Außenanlagen und Kurpark an die Stadt.

Die Sanierung des Kurhauses erfolgt in Verantwortung der Stadt Bernburg (Saale). Für den Fördermittelantrag ist ein entsprechender Änderungsantrag zu stellen. Schwerpunktmaßnahmen des 1. Bauabschnittes mit Investitionskosten von 3 Mio. € sind der bautechnische Brandschutz, Baumeisterarbeiten an Dach und Fassade, Maßnahmen zur Verbesserung der funktionalen Nutzung (z. B. Schaffung eines arbeitsstättengerechten Umkleide- und Sanitärbereiches sowie Schaffung von Kühl- und Lagermöglichkeiten).

Im Gegenzug wird die jährliche Zuweisung der Stadt aus dem Rahmenvertrag zu den Strukturveränderungen im Kulturbereich 2006 zwischen Stadt und SLK in den Jahren 2021 und 2022 ausgesetzt. Der SLK hat sich verpflichtet, in den Jahren 2021/2022 die durch die Stadt gemäß Rahmenvertrag zur Verfügung gestellte Summe an die BTV zu zahlen.

Zwischenzeitlich sieht die Bauplanung der Stadt vor, dass die Baumaßnahmen im Kurhaus erst im Jahr 2023 beginnen werden. Damit wird die Zahlung des Zuschusses der Stadt an den Salzlandkreis gemäß Rahmenvertrag für die Jahre 2023 und 2024 (statt für 2021 und 2022) ausgesetzt.

Die Stadt verpachtet das übertragene Grundstück nebst den darauf errichteten Gebäuden an die BTV zur Bewirtschaftung in Form der Durchführung von Theater-, Konzert- und Musikveranstaltungen aller Art sowie zur Überlassung der Einrichtung an andere Veranstalter.

Nach Abschluss der Sanierung würde die BTV eine Spiel- und Veranstaltungsstätte mit erheblich verbesserter Qualität erhalten. Dies kann entscheidend zu einer höheren Freqüentierung und zur verbesserten Wirtschaftlichkeit beitragen.

Zusätzliche Ausgaben. Seit 01.01.2017 muss die BTV mit erhöhten Aufwendungen für Pauschalkräfte rechnen, da der Mindestlohn von 8,50 € auf aktuell 9,50 € gestiegen ist. Diesen zusätzlichen Aufwand kann die Gesellschaft nicht allein tragen. Es werden zukünftig Einbußen in der Qualität und im Umfang des kulturellen Programms befürchtet.

Der Aufsichtsrat beschloss im Mai 2018 eine verbindliche Festschreibung der Erhöhung der Vergütung in der Entlohnungsvereinbarung der Mitarbeiter der BTV.

Projekt „WILDWECHSEL“. In der Zeit vom 16.10.2021 bis 22.10.2021 findet das Kinder- und Jugendtheaterfestival „WILDWECHSEL“ am Bernburger Theater statt.

WILDWECHSEL ist ein an wechselnden Standorten stattfindendes Theaterfestival professioneller Künstlerinnen und Künstler aus den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen, Sachsen, Berlin und Sachsen-Anhalt. Das Projekt entstand auf Initiative des Arbeitskreises Ost der ASSITEJ Bundesrepublik Deutschland (e. V.) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bühnenverein Landesgruppe Ost.

Mit dem Festival erhofft sich die BTV nicht nur mediale Aufmerksamkeit für das Bernburger Theater und den Salzlandkreis sondern auch u. U. teilweise Kompensierung von fehlenden Umsatzerlösen (COVID-19-Pandemie, Umbau Kurhaus).

COVID-19-Pandemie. Durch die Verordnungen des Landes Sachsen-Anhalt zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus ist ab 18.03.2020 der Spielbetrieb im Theater und Veranstaltungen im Kurhaus und Metropol untersagt. Von den umsatzsteuerpflichtigen Ver-

anstaltungen (Vermietungen) konnten in allen Häusern der Gesellschaft viele in den Herbst 2021 verschoben werden. Der Ausfall von umsatzsteuerfreien Veranstaltungen konnte zum Teil durch Einsparungen beim Materialaufwand abgefangen werden. Hier konnten ebenfalls Vorstellungen verschoben werden.

Die kompletten Unterlagen zum Jahresabschluss 2020 der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-GmbH liegen im Rathaus I, Rechtsamt, Zimmer 208 zur Einsichtnahme vor. Die Einsichtnahme wird empfohlen (um eine vorherige Anmeldung wird gebeten, Tel. 659 417).

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2020
- Anlage 2: Bilanz zum 31.12.2020
- Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020